

Aussagen von etwa einem Dutzend erzählender Geschichtsquellen des 9. Jh.s, im Schlußabschnitt bringt er noch Vereinzelt aus anderen Autoren hinzu. Der heiklen Aufgabe, auch schwache Anhaltspunkte nicht zu übersehen und Mehrdeutiges nicht als eindeutig zu behandeln, wird er im ganzen gerecht. Trotzdem wird man noch Abstriche machen müssen (etwa in der Behandlung des Poeta Saxo S. 73, wo der behauptete Gegensatz zwischen dem Dichter und seiner Quelle nicht so erheblich ist). Schade, daß er sich die *Miracula S. Goaris* hat entgehen lassen! Er hätte da einen an den deutsch-romanischen Sprachgegensatz anknüpfenden Haß bezeugt gefunden, der einen sehr irremachen kann an dem Glauben, als müßte das Gefühl für völkische Gegensätze und völkischen Zusammenhalt in gleichmäßig steigender Kurve sich entwickelt haben.

Frankfurt a. M.

P. Kirn.

Leo Weisgerber, *Die geschichtliche Stellung des Wortes Deutsch* (Rhein. Vierteljahrsbll. 12, 1942, S. 1—47). — Der bekannte Gedankengang des Vf.s wird noch einmal in seinen acht wesentlichen Gliedern herausgearbeitet und z. T. ausgebaut; anschließend folgt zu jedem dieser Punkte eine Auseinandersetzung mit seinen Kritikern, die besonders nachdrücklich gegen Specht und Lerch (vgl. DA. 6, 1943, S. 624f.) gerichtet ist. Zu diesen Ausführungen könnte von seiten der Historiker und mlat. Philologen Förderliches und vielleicht Entscheidendes beigetragen werden, wenn einmal *Francus* in seinem Anwendungsbereich in der kritischen Zeit vom 7.—9. Jh. über die von G. Kurth beigebrachten Belege hinaus überprüft würde. Ein abschließender Abschnitt über die geschichtliche Leistung des Wortes Deutsch setzt sich zum Ziel, „dieses Wort in seiner vollen Wirksamkeit zu beobachten und aufzuzeigen, wie es den bestimmenden Kräften deutscher Geschichte den Weg ebnete und zum Durchbruch verhalf“, wobei ihm für das 8./9. Jh. eine Rolle als „Streitruß im sprachlichen Abwehrkampf“ vindiziert wird. Auf dieser Bahn, deren Eigenart das von W. angeführte und auf die Vorgänge der Karolingerzeit angewandte Fichte-Zitat kennzeichnet, wird der ma. Historiker doch nur zögernd und mit großen Bedenken folgen, wie überhaupt die in den zitierten Worten hervortretende Ansicht über die bestimmenden Kräfte des geschichtlichen Lebens von der Geschichtsforschung kaum unwidersprochen bleiben wird.

P. E. H.

Der Vertrag von Verdun 843. Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt, hrsg. von Th. Mayer. Leipzig 1943, Koehler u. Amelang; 274 S. — Aus Anlaß der elfhundertjährigen Wiederkehr des Vertrages von Verdun hat M. im Rahmen des Sammelwerkes „Das Reich und Europa“ in dem vorliegenden Bande eine Reihe von Aufsätzen vereinigt, die den Grundproblemender abendländischen Geschichte im 9. Jh. gewidmet sind. Überden einleitenden Aufsatz von M.s. unten S. 333. — Ihm folgt der biographische Abriß über „Ludwig den Deutschen“ von H. Zatschek (S. 31—65), wobei Z. vor allem die Tatsache herausarbeitet, daß in der fünfzigjährigen kraftvollen Regierung Ludwigs bereits alle jene Probleme, insbesondere im Osten und Westen hervortraten, mit denen die deutschen Könige des 10. Jh.s zu ringen hatten (s. auch Zatschek, Gedanken zur Reichsteilung von Verdun im Jahre 843, *Zs. f. Gesch. d. Sudetenländer* 6, 1943, S. 129—137). — H. Mitteis, Der Vertrag von Verdun im Rahmen der karo-